

II-4660 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975

No. 2409/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dipl.Ing.Hanreich und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend  
politische Werbung im Schulbereich.

Gemäß § 46 Abs.3 Schulunterrichtsgesetz ist im Schulbereich Werbung  
für schulfremde Zwecke verboten. Daß unter dieses Verbot gerade auch  
die politische Werbung fällt, versteht sich wohl von selbst und  
wurde auch bisher von keiner Seite bestritten.

Dessen ungeachtet wurde in der Wiener Schülerzeitung "Kritik"  
(Ausgabe März 1975) für das "AZ-Journal", also für eine Beilage  
des Zentralorgans der Sozialistischen Partei Österreichs, geworben -  
und zwar sowohl mit einem Inserat als auch mit einem beigelegten  
Exemplar dieses Journals.

Da diese Vorgangsweise in eindeutigen Widerspruch zur gegenständ-  
lichen Bestimmung des Schulunterrichtsgesetzes steht, richten die  
unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für  
Unterricht und Kunst die

A n f r a g e:

- 1.) Was wurde angesichts dieses eindeutigen Falles politischer  
Werbung im Schulbereich seitens Ihres Ressorts unternommen ?
- 2.) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß das Werbeverbot im Schul-  
bereich künftig genauest eingehalten wird ?